



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Kathi Petersen, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Finanzierung stationärer Hospizeinrichtungen
(Kap. 14 04 TG 68 – 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 04 wird der Ansatz in der TG 68 – 69 (Geriatric und Palliativversorgung, Förderungen von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 809,9 Tsd. Euro um 3.723,0 Tsd. Euro auf 4.532,9 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel werden zur ergänzenden Finanzierung stationärer Hospizeinrichtungen für Erwachsene verwendet. Derzeit werden für stationäre Hospize bei Erwachsenen nur 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten übernommen. Bei Kinderhospizen sind es 100 Prozent. In diesem sensiblen Bereich ist – auch angesichts der Diskussionen um eine aktive Sterbehilfe – eine kostendeckende Vergütung besonders wichtig, die Versorgung am Lebensende muss verlässlich abgesichert sein. Deshalb müssen die restlichen 10 Prozent der zuschussfähigen Kosten für stationäre Hospize staatlich gedeckt werden. Darüber hinaus besteht in den bayerischen Hospizen eine Differenz zwischen tatsächlichen und zuschussfähigen Kosten von etwa 15 Prozent.

Derzeit verfügt Bayern über rund 170 stationäre Hospizplätze. Bei einem Tagessatz von 240 Euro ergibt sich ein jährliches finanzielles Gesamtvolumen von 14,89 Mio. Euro (240 Euro x 170 x 365). Daraus errechnet sich ein jährlicher Fehlbetrag von 3,723 Mio. Euro (14,89 x 0,25).